

Niederschrift über die 36. Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum: Montag, 23.01.2023
Beginn der Sitzung: 17:33 Uhr
Ende der Sitzung: 19:25 Uhr
Sitzungsort: Konferenzraum 2 der Freiheitshalle

Anwesend:

OBERBÜRGERMEISTERIN

Döhla, Eva

BÜRGERMEISTERIN

Bier, Angela

BÜRGERMEISTER

Auer, Sebastian

STADTRÄTE

Adelt, Jürgen, Dr.

Akbulut, Salih

Bogler, Hilmar

Böhm, Karola

Böhm, Michael

Bruns, Gudrun

Damasceno da Costa e Silva, Janson

Dietrich, Maximilian, Dr.

ab lfd.Nr. 748

Fleischer, Wolfgang

Franke, Michaela

Friedrich, Jan

Fuchs, Renate

Gollwitzer, Kai

Hering, Andrea

Herpich, Christian

Infante, Claudia

ab lfd. Nr. 741

Kaiser, Alexander

Kampschulte, Peter

Kiehne, Gudrun

Kilincsoy, Aytunc

Kunzelmann, Max

Leitl, Patrick

Lentzen, Matthias

bis lfd. Nr. 757

Meringer, Reinhard

Popp, Pia

Rädlein-Raithel, Christina

Rambacher, Albert

Schmalfuß, Stefan

Schrader, Ingrid

Schrader, Klaus, Dr.

Senf, Peter

Singer, Matthias

Strößner, Florian

Ulshöfer, Jochen

Wunderlich, Hülya
Zeh, Dominik
Zeitler, Klaus

bis lfd. Nr. 757
bis lfd. Nr. 755

UNTERNEHMENSBEREICHSLEITER

Baumann, Klaus
Fischer, Peter
Gleim, Stephan, Dr.
Wulf, Klaus

Verwaltung

Nürnbergger, Peter
Wilfert, Alexander

Abwesende und entschuldigte Personen:

STADTRÄTE

Heimerl, David

Schriftführer/in:

Ute Schörner-Kunisch

740 Eröffnung

Frau Oberbürgermeisterin D ö h l a eröffnet die 36. Sitzung des Stadtrates und stellt fest, dass sämtliche Mitglieder des Stadtrates unter Zusendung der Tagesordnung zur heutigen Sitzung rechtzeitig eingeladen wurden.

Die Entschuldigung von

Herrn Stadtrat H e i m e r l

wird anerkannt.

Das Haus ist beschlussfähig.

Einwände gegen die Tagesordnung bestehen nicht.

Das Protokoll über die 35. Sitzung des Stadtrates vom 15.12.2022 liegt zur Einsichtnahme auf. Sofern bis zum Ende der Sitzung keine Einwendungen vorgetragen werden, gilt dieses nach der Geschäftsordnung als genehmigt.

Zur heutigen Sitzung begrüßt die Vorsitzende eine Gruppe von Studenten der Verwaltungshochschule zusammen mit ihrem Hochschullehrer Herrn Neubauer recht herzlich. Ebenfalls herzlich begrüßt wird Herr Timo Wagner, Auszubildender zum Verwaltungsfachangestellten.

Im Namen des gesamten Stadtrates und der Verwaltung gratuliert Frau Oberbürgermeisterin D ö h l a Herrn Stadtrat Schmalfuß zu seinem Geburtstag, den er am vergangenen Samstag gefeiert hätte, recht herzlich und wünscht für das neue Lebensjahr alles Gute.

Öffentliche Sitzung

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
36 Stadtratsmitglieder	

**741 Antrag Nr. 136 der SPD-Stadtratsfraktion:
Errichtung einer Tourismuszentrale Hofer Land im Hauptbahnhofgebäude**

Antragsbekanntgabe:

Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 16.12.2022 war bereits im Stadtratsinfoportal veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann deshalb verzichtet werden.

Nachdem der Antrag in der heutigen Stadtratssitzung nicht sofort erledigt werden konnte, ist er binnen zwei Monaten ab der heutigen Bekanntgabe in dem zuständigen Ausschuss zu behandeln (§ 29 Abs. 4 der Geschäftsordnung).

Der Antrag wird dem Fachbereich Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing, Tourismus zur weiteren Bearbeitung unter Beachtung der 2-Monats-Frist zugeleitet.

* * *

bekannt gegeben

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
36 Stadtratsmitglieder	

**742 Antrag Nr. 137 von Herrn Stadtrat Meringer:
Errichtung eines Kunstrasenplatzes beim ATS Hof/West und die Generalsanierung
Grüne Au voranbringen**

Antragsbekanntgabe:

Der Antrag von Herrn Stadtrat Meringer vom 27.12.2022 war bereits im Stadtratsinfoportal veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann deshalb verzichtet werden.

Nachdem der Antrag in der heutigen Stadtratssitzung nicht sofort erledigt werden konnte, ist er binnen zwei Monaten ab der heutigen Bekanntgabe in dem zuständigen Ausschuss zu behandeln (§ 29 Abs. 4 der Geschäftsordnung).

Der Antrag wird dem Fachbereich Sport und Freizeit zur weiteren Bearbeitung unter Beachtung der 2-Monats-Frist zugeleitet.

* * *

bekannt gegeben

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
36 Stadtratsmitglieder	

**743 Antrag Nr. 138 von Herrn Stadtrat Meringer:
Anträge zu Verkehrsthemen**

Antragsbekanntgabe:

Der Antrag von Herrn Stadtrat Meringer vom 08.01.2023 war bereits im Stadtratsinfoportal veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann deshalb verzichtet werden.

Nachdem der Antrag in der heutigen Stadtratssitzung nicht sofort erledigt werden konnte, ist er binnen zwei Monaten ab der heutigen Bekanntgabe in dem zuständigen Ausschuss zu behandeln (§ 29 Abs. 4 der Geschäftsordnung).

Der Antrag wird dem Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Verkehrsaufsicht zur weiteren Bearbeitung unter Beachtung der 2-Monats-Frist zugeleitet.

* * *

bekannt gegeben

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
36 Stadtratsmitglieder	

**744 Antrag Nr. 139 von Herrn Stadtrat Meringer:
Anträge zu Freizeit und Sport**

Antragsbekanntgabe:

Der Antrag von Herrn Stadtrat Meringer vom 08.01.2023 war bereits im Stadratsinfoportal veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann deshalb verzichtet werden.

Nachdem der Antrag in der heutigen Stadtratssitzung nicht sofort erledigt werden konnte, ist er binnen zwei Monaten ab der heutigen Bekanntgabe in dem zuständigen Ausschuss zu behandeln (§ 29 Abs. 4 der Geschäftsordnung).

Der Antrag wird dem Fachbereich Sport und Freizeit zur weiteren Bearbeitung unter Beachtung der 2-Monats-Frist zugeleitet.

* * *

bekannt gegeben

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
36 Stadtratsmitglieder	

**745 Antrag Nr. 140 von Herrn Stadtrat Meringer:
Antrag zu Bauprojekten und zum Untreusee**

Antragsbekanntgabe:

Der Antrag von Herrn Stadtrat Meringer vom 08.01.2023 war bereits im Stadtratsinfoportal veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann deshalb verzichtet werden.

Nachdem der Antrag in der heutigen Stadtratssitzung nicht sofort erledigt werden konnte, ist er binnen zwei Monaten ab der heutigen Bekanntgabe in dem zuständigen Ausschuss zu behandeln (§ 29 Abs. 4 der Geschäftsordnung).

Der Antrag wird dem Unternehmensbereich Planen, Bauen, Umwelt zur weiteren Bearbeitung unter Beachtung der 2-Monats-Frist zugeleitet.

* * *

bekannt gegeben

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
36 Stadtratsmitglieder	

**746 Antrag Nr. 141 der FAB und Freie Stadtratsfraktion:
Stärkung des Themas "Hof als Hochschulstadt"**

Antragsbekanntgabe:

Der Antrag der FAB und Freie-Stadtratsfraktion vom 18.01.2023 war bereits im Stadtratsinfoportal veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann deshalb verzichtet werden.

Nachdem der Antrag in der heutigen Stadtratssitzung nicht sofort erledigt werden konnte, ist er binnen zwei Monaten ab der heutigen Bekanntgabe in dem zuständigen Ausschuss zu behandeln (§ 29 Abs. 4 der Geschäftsordnung).

Der Antrag wird dem Fachbereich Zentrale Steuerung und Personal zur weiteren Bearbeitung unter Beachtung der 2-Monats-Frist zugeleitet.

* * *

bekannt gegeben

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
36 Stadtratsmitglieder	

747 Vereidigung des nachgerückten ehrenamtlichen Stadtratsmitglieds Jan Friedrich (Freie Wähler/FAB) für die FAB und Freie-Stadtratsfraktion gemäß Art. 31 Abs. 4 der Gemeindeordnung

Vortrag:

Durch die Niederlegung des Stadtratsmandats von Herrn Jörg von Rücker (Freie Wähler Bayern/FAB), Mitglied der FAB/Freie-Stadtratsfraktion, rückt als nächstes Ersatzmitglied

für den Wahlvorschlag „Freie Wähler Bayern / Freie Aktive Bürger (FAB) e.V.“

Herr Jan Friedrich,

in den Stadtrat nach.

Herr Friedrich hat durch schriftliche Erklärung gemäß Artikel 48 Abs. 3 i.V.m. Artikel 47 Abs. 2 des Gesetzes über die Wahl der Gemeinderäte, der Bürgermeister, der Kreistage und der Landräte (Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz GLKrWG) das Mandat angenommen und ist bereit, den in Art. 31 Abs. 4 der Gemeindeordnung vorgeschriebenen Eid zu leisten.

Ich darf Sie, sehr geehrter Herr Friedrich, herzlich begrüßen und bitten, bis zum Ende der Wahlperiode im Stadtrat in sachförderlicher Weise mitzuarbeiten.

Gemäß Art. 31 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern sind die Mitglieder des Stadtrates in der ersten nach ihrer Berufung stattfindenden öffentlichen Sitzung in feierlicher Form zu vereidigen.

Ich darf Sie nun bitten zu mir nach vorne zu kommen.

Heben Sie die rechte Hand und sprechen Sie mir nach:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Herr Stadtrat Friedrich spricht den Eid nach und nimmt im Anschluss seiner Vereidigung wieder Platz.

* * *

vereidigt

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
Vortragender:	Baudirektor Dr. Gleim
37 Stadtratsmitglieder	

748 Bauleitplanung der Stadt Hof; "Erstellung eines kommunalen Wärmeplanes für das gesamte Stadtgebiet"

Vortrag:

Allgemeines:

Bis spätestens Mitte des Jahrhunderts will Deutschland klimaneutral sein. Für die dringend erforderliche Dekarbonisierung im Wärmesektor bleibt nur wenig Zeit. Zugleich soll die Wärmeversorgung der Zukunft kosteneffizient und robust sein. Den Kommunen kommt bei der Bewältigung dieser Herausforderung die zentrale Rolle zu, da sie die Planungshoheit besitzen. In anderen Bundesländern ist kommunale Wärmeplanung bereits gesetzlich vorgeschrieben; nicht so in Bayern. Um die Erstellung eines kommunalen Wärmeplans anzureizen ist deshalb derzeit eine 100-prozentige Förderung für finanzschwache Kommunen möglich. Das Integrierte Klimaschutzkonzept (IKSK 2020) der Stadt Hof behandelt bereits sehr ausführlich die Stromerzeugung mittels erneuerbarer Energien. Die kommunale Wärme- und Kälteplanung ist nicht Bestandteil des Konzepts.

Die vom Stadtrat am 20.11.2020 genehmigte Erstellung eines Energienutzungsplanes sollte dieselben Themenfelder wie die kommunale Wärmeplanung abdecken, ist jedoch nur zeitweise und nur zu maximal 70% förderfähig.

Kommunaler Wärmeplan

Die Wärmeplanung soll eine abgestimmte Grundlage für eine treibhausgasneutrale kommunale Wärmeversorgung schaffen.

Wärmepläne bestehen in der Regel aus:

- Bestandsanalyse, die Gebäudewärmebedarfe und die Wärmerversorgungsinfrastruktur berücksichtigt und eine Energie- und THG-Bilanz des Ist-Zustands beinhaltet
- Potenzialanalyse zu Energieeinsparpotenzialen bei Wärmesenken
- Nutzungs- und Ausbaupotenziale für Abwärme und erneuerbare Wärmequellen
- Szenarien wie eine zukunftsfähige Wärmeversorgung, unter Betrachtung der Versorgungskosten, aussehen soll
- Strategie mit Maßnahmenkatalog, Prioritäten und einem Zeitplan
- räumlich verortete Umsetzungspläne für zwei bis drei prioritäre Fokusgebiete

Alle relevanten Verwaltungseinheiten und externen Akteur*Innen sind im Prozess zu beteiligen.

Die Wärmeplanung ist als stetiger Prozess zu sehen, der nicht mit einem einmaligen Konzept abgeschlossen ist. Er bedarf fortwährender Abstimmung der kommunalen Akteur*Innen der Wärme- und Stadtplanung.

Kosten und Finanzierung

Bis zum 31.12.2023 werden finanzschwache Kommunen bei der Erstellung eines kommunalen Wärmeplans zu 100% gefördert. Der Bewilligungszeitraum erstreckt sich in der Regel auf 12 Monate.

Förderfähige Maßnahmen:

- Einsatz fachkundiger externer Dienstleister zur Planerstellung
- Organisation und Durchführung von Akteursbeteiligung
- begleitende Öffentlichkeitsarbeit

Im Haushalt 2023 wurden auf der Haushaltsstelle 60110.65520 für den Energienutzungsplan zwar keine Mittel veranschlagt, die Erstellung von kommunalen Wärmeplänen wird in den nächsten Jahren jedoch bundesweit für Städte und Gemeinden verpflichtend geregelt werden. In Bayern ist die Erstellung noch freiwillig und wird seit wenigen Monaten zu 100% gefördert. Ein kommunaler Wärmeplan deckt inhaltlich

die für die Bauleitplanung wesentlichen Bestandteile des geplanten und genehmigten Energienutzungsplans ab und ergänzt das IKSK zielführend. Deshalb sollte dem kommunalen Wärmeplan Vorzug vor einem Energienutzungsplan eingeräumt werden.

Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen die Verwaltung zu beauftragen:

1. einen Förderantrag für die Erstellung eines kommunalen Wärmeplans zu stellen.
2. bei Förderzusage eine Ausschreibung für die Erstellung eines kommunalen Wärmeplans vorzunehmen.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem vorstehenden Beschlussvorschlag, nach Vorberatung im Umwelt- und Planungsausschuss, einstimmig zu.

* * *

einstimmig beschlossen
Ja 40 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
Vortragender:	Baudirektor Dr. Gleim
37 Stadtratsmitglieder	

**749 Umgestaltung Stadtplatz „Oberes Tor“ - Aufwertung der Kernstadt;
1. Bauabschnitt (BA I) „Oberer Torplatz“;
Landschafts- und Wegebauarbeiten;
Auftragsvergabe**

Vortrag:

Am 14.05.2018 fasste der Stadtrat den Grundsatzbeschluss (Beschluss Nr. 795) zur „Aufwertung/Umgestaltung Stadtplatz Oberes Tor - Eingang zur Ludwig-/Karolinenstraße“. Im Zuge dieser Umgestaltung soll die Altstadt mit der historischen Neustadt verbunden werden und so ein „Scharnier“ zwischen Altstadt über das Obere Tor bis hin zur Ludwigstraße (Neustadt) entstehen.

Dieser Übergangsbereich soll künftig mit dem Gestaltungselement der „Trittsteine“ die Alt- und Neustadt verbinden. Hierbei handelt es sich um ein formal fließendes Element, welches sich in unterschiedlichen Belägen, Oberflächen sowie Ausstattungselementen zeigt.

Im ersten Bauabschnitt (BA I) soll der Trittstein „Oberer Torplatz“, der als zentraler Gelenkpunkt zwischen der Altstadt und Neustadt, sowie der Poststraße und dem Rähmberg fungiert, nach den Ergebnissen des ausgelobten städtebaulichen Wettbewerbs umgebaut werden. Die Umgestaltung der beiden Teilbereiche „Bühne“ und „Spiel“ betrifft u. a. den Einbau neuer Bodenbeläge, das Anpflanzen von Bäumen, die Installation einzelner Spielgeräte sowie eine multifunktionale Einhausung mit integrierter öffentlicher barrierefreier WC-Anlage. Es wird Raum und Aufenthaltsqualität unter schattenspendenden Bäumen für alle Generationen geschaffen.

Mit Beschluss Nr. 412 vom 27.09.2021 hat der Stadtrat der Beantragung von Fördergeldern aus dem „Sonderprogramm Innenstädte beleben“ für den Trittstein „Oberer Torplatz“ zugestimmt. Der Bewilligungsbescheid der Regierung von Oberfranken wurde der Stadt Hof mit Schreiben vom 16.12.2021 übersandt und mit Schreiben vom 03.11.2022 bis 31.12.2023 verlängert.

Gegenstand dieser Auftragsvergabe sind die Landschafts- und Wegebauarbeiten.

Die Landschafts- und Wegebauarbeiten wurden nach VOB/A öffentlich ausgeschrieben.

Die Vergabeunterlagen wurden von 12 Firmen von der Vergabeplattform Staatsanzeiger eServices heruntergeladen.

Zum Submissionstermin am 13.12.2022 lagen dem Fachbereich 30 Zentrale Ausschreibungs- und Vergabestelle 3 Angebote vor. Nebenangebote waren nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen.

Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgte durch das beauftragte Ingenieurbüro adlerolesch Landschaftsarchitekten GmbH aus 90402 Nürnberg (Eignungsprüfung, formale Ausschlussgründe, rechnerische, fachtechnische und wirtschaftliche Prüfung).

Alle Angebote konnten geprüft und gewertet werden.

Danach ergibt sich folgende Angebotssumme:

AS-Bau Hof GmbH aus 95032 Hof

950.291,12 €

Die Firma ist präqualifiziert, besitzt die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit und verfügt über ausreichende technische und wirtschaftliche Mittel.

Die Angebotssumme im Hauptangebot der Fa. AS-Bau Hof GmbH liegt mit 10,6 % unter der Kostenschätzung / dem LV - Kostenanschlag und ist um 6,3 % niedriger als das nachfolgende Angebot. Eine vertiefte Prüfung wurde durchgeführt. Das Hauptangebot kann als wirtschaftlich und auskömmlich betrachtet werden und lassen eine fachkundige und termingerechte Ausführung erwarten.

Die Einwilligung des Bieters zur Behandlung der Auftragsvergabe in öffentlicher Sitzung unter Nennung des Namens und der Auftragssumme liegt vor.

Haushaltsrechtliche Voraussetzung

Das zu vergebende Gewerk ist im Vermögenshaushalt der Stadt Hof bei der Haushaltsstelle 63180.95060 „Umgestaltung Oberes Tor - Aufwertung der Kernstadt“ mit entsprechenden Planungs- und Baukosten über Haushaltsreste finanziert.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor der Auftragsvergabe an die Firma AS-Bau Hof GmbH aus 95032 Hof für die Landschafts- und Wegebauarbeiten des 1. Bauabschnittes „Oberer Torplatz“ mit Baukosten in Höhe von (brutto)

950.291,12 €

zuzustimmen. Der Vergabevorschlag ist VOB-konform.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Bauausschusses schließen sich die Mitglieder des Stadtrates einstimmig dem Beschlussvorschlag der Verwaltung an.

* * *

einstimmig beschlossen
Ja 40 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
37 Stadtratsmitglieder	

750 Corona-Bußgelder wegen Verlassens der eigenen Wohnung

Anfrage:

Herr Stadtrat **S e n f** hat mit Schreiben vom 18.01.2023 folgende schriftliche Anfrage an die Oberbürgermeisterin gestellt:

„Namens der Fraktion FAB und Freie darf ich folgende Anfrage, die in der nächsten Stadtratsvoll-sitzung gestellt wird, schriftlich vorab einreichen zum Thema

Corona-Bußgelder wegen Verlassens der eigenen Wohnung:

1. Wie viele Bußgeldbescheide hat die Stadt Hof auf Grundlage der Regelungen der Bayerischen Corona-Schutzverordnung vom 27. März 2020 (BayIfSMV) über das Verlassen der eigenen Wohnung erlassen und wie hoch sind die Einnahmen aus diesen Bußgeldern?
2. Welche und wie viele andere Folgen (z.B. Zwangsbeitreibungen und gerichtliche Verhandlungen aufgrund von Einsprüchen) traten als Folge des Erlasses vorgenannter Bußgeldbescheide ein?
3. Wird die Stadt Hof Einnahmen aus Bußgeldern aufgrund vorgenannter Bußgeldbescheide von sich aus zurückzahlen und ggf. weitere Wiedergutmachungsleistungen erbringen oder beabsichtigt man abzuwarten, ob und welche Rechtsmittel von Betroffenen gegen solche Bußgeldbescheide eingeleitet werden?

Hintergrund der Anfrage ist folgendes:

Das Bundesverwaltungsgericht entschied mit Urteil vom 22.11.2022, Az. 3 CN 2.21, dass die Regelungen der Bayerischen Corona-Schutzverordnung vom 27. März 2020 (BayIfSMV) über das Verlassen der eigenen Wohnung unverhältnismäßig waren. Damit hat das oberste deutsche Verwaltungsgericht ausgeführt, dass der Erlass von Bußgeldbescheiden insofern auf einer fehlerhaften Rechtsgrundlage erfolgte.“

Herr Rechtsdirektor **B a u m a n n** antwortet, dass die Stadt Hof in den Jahren 2020 bis 2022 insgesamt 1710 Corona-OWi-Verfahren durchgeführt hätte. Davon 1366 OWi-Verfahren wegen Verstößen gegen diverse Bayer. Infektionsschutzmaßnahmenverordnungen und 344 Verfahren wegen Verstößen gegen die Corona-Einreise-Verordnung. Aus den Verfahren des Jahres 2020 wären die Verstöße gegen § 4 Abs. 2 der BayIfSMV vom 27.03.2020 herausgefiltert worden. Es würde sich um insgesamt um 114 Bußgeldbescheide handeln, die vom BVerwG-Urteil betroffen wären. Die Einnahmen würden ca.15.010,-- Euro betragen.

Es hätte 53 Vollstreckungsfälle gegeben. Hauptverhandlungen vor dem Amtsgericht Hof hätten nicht stattgefunden.

Alle 114 Bußgeldbescheide wären rechtskräftig. Man hätte in der 2. Kalenderwoche bei der Regierung von Oberfranken nachgefragt. Hintergrund sei eine Anfrage eines Landtagsabgeordneten der AfD gewesen. Da dem zuständigen Ministerium noch kein schriftliches Urteil vorliegen würde, würde man sich nach Würdigung der Urteilsgründe gegenüber den Kreisverwaltungsbehörden äußern. Dies bliebe abzuwarten. Danach würde die Stadt Hof den entsprechenden Vorgaben oder Weisungen folgen.

* * *

Anfrage gestellt

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
37 Stadtratsmitglieder	

751 Rückkehr in den großen Sitzungssaal

Anfrage:

Herr Stadtrat **F l e i s c h e r** möchte wissen, wann die Stadtratssitzungen wieder im großen Sitzungssaal des Rathauses stattfinden werden.

Darauf erwidert Frau Oberbürgermeisterin **D ö h l a**, dass geplant sei, ab Mai wieder im Sitzungssaal zu tagen. Die Technik und die Präsentationstechnik sei bestellt aber noch nicht geliefert worden. Sobald diese eingetroffen sei würde man mit dem Einbau und Umbau des Mobiliars beginnen und dann wieder in den großen Sitzungssaal zurückkehren.

* * *

Anfrage gestellt

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
37 Stadtratsmitglieder	

752 Mangelndes Schneeräumen auf Gehwegen

Anfrage:

Bei Herrn Stadtrat **D r. A d e l t** hätte sich eine Bürgerin über die miserable Schneeräumung auf den Gehsteigen durch die Hauseigentümer beschwert und ihn gebeten sich darum zu kümmern, ob es eine Möglichkeit gäbe, um auf diese einzuwirken. Vor allem würde es um die Marien- und die Luitpoldstraße gehen. Nach seiner Meinung müsste hier das Ordnungsamt, analog zu den Sondernutzungen, Kontrollen durchführen und bei Verstößen entsprechend vorgehen, z. B. durch eine schriftliche Aufforderung oder eine kurzfristige Mahnung. Sicher müsse man nicht sofort Geld verlangen, aber auf die Pflichten hinweisen, und wenn diesen nicht nachgekommen werde, dann müsse man das Geld einfordern.

Herr Stadtrat **R a m b a c h e r** sei Herrn Dr. Adelt für diese Anfrage dankbar. Auch er könnte es bestätigen. Vor ihm sei eine Frau gestürzt und hätte entsprechend über die schlechte Räumung geklagt. Er sei gleichfalls der Meinung, dass das Ordnungsamt hier mehr hinschauen müsste.

Herr Stadtrat **D r. S c h r a d e r** hätte es auch erlebt, dass Personen auf die Fahrbahn ausweichen würden, da die Gehwege nicht geräumt gewesen wären. Er möchte auch daran erinnern, dass die wichtigsten Radwege in die Räumung mit einbezogen werden sollten und vor allem auf den Hauptrouten eine Lösung gefunden werden müsste.

Herr Stadtrat **D r. D i e t r i c h** meldet sich gleichfalls zum Thema und stellt fest, dass auch die Außenbezirke von diesem Problem betroffen wären. Vor allem wären ältere Menschen in der Verantwortung, die aber selber die Räumung nicht mehr übernehmen könnten und Hausmeisterdienste beauftragt hätten. Daran würde es oft hapern. Die Hauseigentümer wollen ihrer Pflicht nachgehen, können es aber selber nicht leisten und haben den Auftrag dafür vergeben. Die Hausmeisterdienste schaffen die vielen Aufträge nicht abzuarbeiten und kommen erst um die Mittagszeit dazu, auf manchen Gehwegen zu räumen. Außerdem dürfe man auch nicht erwarten, dass frühmorgens alles gepflegt sei wie im Sommer und appelliert an die Eigenverantwortung des Einzelnen. Das Problem liege sicher nicht am fehlenden Willen der Hauseigentümer, das sollte man nicht vergessen.

* * *

Anfrage gestellt

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
37 Stadtratsmitglieder	

753 Sachstand Citymanagement

Anfrage:

Herr Stadtrat **R a m b a c h e r** bittet um einen kurzen Sachstand zum Citymanagement. Er möchte wissen, ob ein neuer Antrag mittlerweile gestellt worden sei, man sei schließlich auf Fördergelder angewiesen.

Frau Oberbürgermeisterin **D ö h l a** führt aus, dass das Citymanagement durch Fördergelder finanziert sein soll. Der Antrag, den die Stadt Hof gestellt hätte und für den der Bescheid erstellt worden sei und auch die Vergabe erfolgt sei, hätte nochmals neu gestellt und überprüft werden müssen. Für die Ausschreibung, die nun durchgeführt werden soll, hätten verschiedene Kriterien eingearbeitet werden müssen. Man würde nun wieder in ein öffentliches Ausschreibungsverfahren eintreten. Ohne nochmalige Abstimmung mit dem Fördergeldgeber hätte man den Auftrag nicht einfach vergeben dürfen.

* * *

Anfrage gestellt

g.w.v.

Eva Döhla
Oberbürgermeisterin

Ute Schörmer-Kunisch
Schriftführer/in